

111.

Studienplan: Universitätslehrgang (ULG) Master of Public Health (MPH)

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 29.05.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Public Health (MPH)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01			Erstmalige Einrichtung an der Karl-Franzens-Universität Graz	21.11.2001
02	11.03.2006	15.03.2006	Überführung des bestehenden Curriculums in die MUG	05.04.2006
03	16.11.2015	16.12.2015	Reduktion von 120 auf 90 ECTS	07.01.2016
04	29.05.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	05.07.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
	Akademischer Grad	5
§ 5	Masterarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	8
§ 9	Prüfungsordnung	9
§ 10	Abschluss	10
§ 11	Leitung	10
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	10
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	10
§ 14	Inkrafttreten	10
§ 15	Übergangsbestimmungen	10
Anhang 1	Modulbeschreibungen	11
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	17

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Public Health“ (MPH) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF) und eine zweijährige einschlägige Berufspraxis.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF), eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Master of Public Health integriert methodisches und praktisches Wissen aus unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen, wie der Medizin, den Pflegewissenschaften, der Epidemiologie, Gesundheitspsychologie, -soziologie und -ökonomie, sowie aus der Versorgungs-, System- und Politikforschung. Ein wichtiges Ziel ist fundiertes, handlungsleitendes Gesundheitswissen und umfassende Gesundheitskompetenzen wirksam in allen gesundheitsrelevanten Bereichen unserer Gesellschaft zu verankern.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit sich für Experinnen-/Expertenrollen und Managementaufgaben im Gesundheitssystem zu qualifizieren, die eine gesundheits- wissenschaftliche Expertise („Wissen und Können“) erfordern.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind in der Lage:

- Organisationen, Institutionen und Unternehmen in gesundheitswissenschaftlichen Fragen zu beraten
- der Öffentlichkeit, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Politik und im Gesundheitswesen gesundheitswissenschaftliche Informationen zu vermitteln
- die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen in der Krankenversorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention durchzuführen
- epidemiologische Beschreibungen, Analysen und Bewertung durchzuführen
- Gesundheitszustand, Gesundheitsentwicklung und Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung zu beschreiben

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Neben den Rahmengesundheitszielen des Bundes und der Public Health Charta der Sozialversicherung, ist auch die aktuelle Gesundheitsreform ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bedeutung von Public Health in den letzten Jahren in Österreich zugenommen hat. Die Multidisziplin Public Health bezeichnet ein umfangreiches Forschungs-, Politik- und Praxisfeld, dessen Aktivitäten auf die nachhaltige Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden in der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Public Health (MPH) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Management in der Krankenversorgung
- Public Health Abteilungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Public Health Bereiche auf Bundes- und Landesebene und in der Sozialversicherung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Public Health (MPH) wendet sich an Angehörige medizinischer, pflegerischer, therapeutischer, sozialer und medizin-technischer Berufe, die in der Krankenversorgung und Rehabilitation tätig sind, sowie an Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Lehrende mit einer sozial-, geistes-, wirtschafts-, rechts-, naturwissenschaftlichen oder technischen Ausbildung, die über Erfahrungen im Gesundheitssystem verfügen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 6 Semester und gliedert sich in sechs Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen von Public Health	48	62	90	6
02	Epidemiologie und Biostatistik	96	144	160	12
03	Health Care Management	72	144	184	12
04	Das österreichische Gesundheitssystem	72	144	184	12
05	Gesundheitsförderung und Prävention	72	144	184	12
06	Steuerung und Leadership im Gesundheitswesen	72	144	184	12
	Masterarbeit			800	24

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Public Health (MPH) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen.
2. Für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Public Health eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) besteht aus 432 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 782 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1786 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Prüfungsfächer in englischer Sprache abgehalten werden: Europäische Gesundheitspolitik.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen von Public Health				
01.1	Einführung in Public Health	VU	3	i
01.2	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	3	i
Modul 02: Epidemiologie und Biostatistik				
02.1	Grundlagen der Epidemiologie	VU	3	i
02.2	Grundlagen der Biostatistik	VU	3	i
02.3	Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie	VU	3	i
02.4	Planung einer epidemiologische Studie	SE	3	i
Modul 03: Health Care Management				
03.1	Organisation von Gesundheitssystemen	VU	3	i
03.2	Projekt- und Qualitätsmanagement	VU	3	i
03.3	Change Management, Konzepte der Führung	VU	3	i
03.4	Projektstrukturplan	SE	3	i
Modul 04: Das österreichische Gesundheitssystem				
04.1	Das österreichische Gesundheitssystem	VU	3	i
04.2	Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem	VU	3	i
04.3	Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen	VU	3	i
04.4	Public Health Assessment	SE	3	i
Modul 05: Gesundheitsförderung und Prävention				
05.1	Grundlagen der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.2	Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	VU	3	i
05.3	Krankheitsprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung	VU	3	i
05.4	Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes	SE	3	i

Modul 06: Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem				
06.1	Ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA)	VU	3	i
06.2	Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem	VU	3	i
06.3	International Public Health	VU	3	i
06.4	Konzept Masterarbeit	SE	3	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit		24	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

- (5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idGF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idGF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Public Health

(MPH)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Public Health (MPH) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Public Health an der Medizinischen Universität Graz (V3,MTBl vom 07.01.2016, StJ 2015/16, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2019 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen von Public Health
Modulcode	01
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Einführung in Public Health, Gesundheit und Krankheit Determinanten von Gesundheit, gesundheitliche Ungleichheit Gender und Diversity Wissenschaftliches Arbeiten/Literaturrecherche Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Elemente von Public Health wiederzugeben, eine Public Health (Bevölkerungs) Perspektive einzunehmen, die Determinanten von Gesundheit zu benennen, die Gründe gesundheitlicher Ungleichheit zu beschreiben, eine Literaturrecherche durchzuführen und eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Einführung in Public Health, VU, 3 ECTS Wissenschaftliches Arbeiten, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Epidemiologie und Biostatistik
Modulcode	02
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Epidemiologie, deskriptive Epidemiologie Studiendesigns, Bias, Confound Grundlagen der Biostatistik Klinische Epidemiologie, Critical Appraisal Sozial- und Umweltepidemiologie Qualitative und quantitative Methoden Metaanalysen Planung einer epidemiologischen Studie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die wesentlichen epidemiologischen Begriffe zu benennen, epidemiologische Studiendesigns zu erklären, epidemiologische Maßzahlen zu berechnen, eine epidemiologische Studie zu planen, Studien kritisch zu bewerten, den Nutzen und Schaden von Screening zu erklären, Sozial- und Umweltepidemiologie zu beschreiben und qualitative und quantitative Methoden anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Epidemiologie, VU, 3 ECTS Grundlagen der Biostatistik, VU, 3 ECTS Klinische Epidemiologie, Sozial- und Umweltepidemiologie, VU, 3 ECTS Planung einer epidemiologischen Studie, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Health Care Management
Modulcode	03
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Organisation von Gesundheitssystemen</p> <p>Theorie der Organisations- und Managementwissenschaften</p> <p>Projektmanagement und Qualitätsmanagement</p> <p>Change Management</p> <p>Konzepte der Führung von MitarbeiterInnen und Gruppen</p> <p>Verfassen eines Projektstrukturplanes</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Charakteristiken von Gesundheitssystemen zu beschreiben,</p> <p>Quellen für Systemvergleiche zu benennen,</p> <p>die Grundelemente des Projektmanagements anzuwenden,</p> <p>die Grundelemente des Qualitätsmanagements anzuwenden,</p> <p>die Grundelemente des Changemanagements anzuwenden,</p> <p>die Anforderungen an Führungskräfte zu erklären und</p> <p>einen Projektstrukturplan zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Organisation von Gesundheitssystemen, VU, 3 ECTS</p> <p>Projekt- und Qualitätsmanagement, VU, 3 ECTS</p> <p>Change Management, Konzepte und Führung, VU, 3 ECTS</p> <p>Projektstrukturplan, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Das österreichische Gesundheitssystem
Modulcode	04
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Das österreichische Gesundheitssystem Organisation, Finanzierung, internationaler Vergleich Reformen und Erfahrungen Leistungserbringung in der Primärversorgung Leistungserbringung im Pflegebereich und Laiensystem Gesundheitspolitik Rechtliche Grundlagen im österreichischen Gesundheitssystem Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (Assessment)
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Merkmale des österreichischen Gesundheitssystems zu beschreiben, die aktuelle Gesundheitsreform zu erklären, das Konzept Primary Health Care zu skizzieren, die Rolle der Pflege zu demonstrieren, die Funktion des informellen Bereichs zu charakterisieren, Merkmale der gesetzlichen Steuerung wiederzugeben und ein Public Health Assessment durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Das österreichische Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS Primärversorgung/Pflegebereich/Laiensystem, VU, 3 ECTS Gesundheitspolitik, rechtliche Grundlagen, VU, 3 ECTS Public Health Assessment, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Gesundheitsförderung und Prävention
Modulcode	05
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Gesundheitsförderung (GF) Setting Gemeinde/Setting Betrieb Evaluation und Qualitätssicherung in der GF Gesunde Ernährung/Gesunde Bewegung Krankheitsprävention Gesundheitsfolgenabschätzung Planung eines Gesundheitsförderungsprojektes
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Prinzipien der Gesundheitsförderung zu beschreiben, den Ansatz des 'Settings' zu verstehen, die Elemente der Qualitätssicherung zu erklären, ein Gesundheitsförderungsprojekt zu planen, ein Evaluationskonzept zu erstellen, eine Gesundheitsfolgenabschätzungen durchzuführen und die Bedeutung von Ernährung/Bewegung darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung, VU, 3 ECTS Krankenprävention, Gesundheitsfolgenabschätzung, VU, 3 ECTS Planung eines Gesundheitsförderungsprojekts, SE, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Steuerung und Leadership im Gesundheitssystem
Modulcode	06
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung</p> <p>Health Technology Assessment (HTA)</p> <p>Ethik im Gesundheitssystem</p> <p>Public Health Governance, politische Steuerung</p> <p>Europäische Gesundheitspolitik</p> <p>Ausgewählte Aspekte von International Public Health</p> <p>Konzepterstellung Masterarbeit</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>die Grundlagen der ökonomischen Evaluierung zu nennen,</p> <p>die Elemente eines HTA zu beschreiben und anzuwenden,</p> <p>die wichtigsten ethischen Aspekte aufzulisten,</p> <p>Instrumente der politischen Steuerung zu diskutieren und</p> <p>ein Konzept für die Masterarbeit zu verfassen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Ökonomische Evaluierung und Steuerung, Health Technology Assessment (HTA), VU, 3 ECTS</p> <p>Public Health Governance, Ethik im Gesundheitssystem, VU, 3 ECTS</p> <p>International Public Health, VU, 3 ECTS</p> <p>Konzept Masterarbeit, SE, 3 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
dh	das heißt
gem	gemäß
GF	Gesundheitsförderung
HTA	Health Technology Assessment
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
LG	Lerngruppe
LV	Lehrveranstaltung
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates